

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deihen moralischer und bürgerlicher Verhältnisse angesehen werden muß, wenn einst die Büchermacherei ihr Handwerk an ihnen übt: so muß es mit dem Ehestande und der Erziehung der Töchter zu guten Gattinnen jetzt schlimmer in Deutschland bestellt seyn, als jemals. Die Schriften darüber häufen sich bis ins Unendliche. Da giebt es auch dießmal einen Ehestandsalmach, einen „Rathgeber für diejenigen, so heirathen wollen.“ Da wird „ein Wort zu seiner Zeit an Mütter und erwachsene Töchter“ gesprochen, und „über die Quellen der sich täglich mehrenden unglücklichen Ehen“ eine Untersuchung angestellt. Das Heiligste wird zu einem Gefäß der Unreinigkeit. Da giebt es „Heirathstempel“ in mehreren Stücken, und einen „Ganymed, oder die Kunst, schöne Kinder zu zeugen.“ Das Eiberfelder Komptoir der Litteratur beschenkt uns mit „Bestalien, oder der Keuschheitsorden,“ und damit nichts fehle, bekommen wir auch ein „Taschenbuch für Schwangere.“ Wahrscheinlich werden künftig auch die deutschen Frauen ihre eigene Uebersetzungen der Klassiker erhalten. Einen Anfang dazu hat der „Horaz für Frauenzimmer“ in dieser Messe gemacht. Wenn es nur mit der Singlust der Deutschen eben so geht, wie mit der Weiberkeuschheit! Denn auch an Liedern hat dieser Katalog einen gesegneten Ueberfluß. Die Freimaurer erhalten drei Sammlungen. Wildungen sammelt Jägerlieder, und damit die Fabrik gefördert werde, giebt uns ein gewisser Schäfer ein Reimbüchlein, eine Rubrik, die das Ende des Jahrhunderts mit dem Anfange zusammenknüpft. Denn damals gedachte man noch ganz ernstlich, die Versekunst aus Reimbüchern zu lernen. Uebrigens schleicht oder geht alles seinen gewohnten Gang, wie gestern und ehegestern. Die Katholiken drucken ihre Pfalterkästlein und ihre Andachtsbüchlein. Wanderungen gehen vor sich, Wahrheiten, sogar sehr hittere, werden den neufränkischen Aposteln in Hamburg und Altona gesagt. Volksfreunde, Volkslehrer und Volksblätter strömen aus, Winke an Sachsen und alle Nationen, die der Revolution entgehen wollen, werden gegeben, und was bleibt nun als reiner Ertrag von einer Herndte, wo das Stroh schon bis zu Häckerslingen zerdröschten ist, ehe die tauben Halme auch nur zu Garben gebunden werden können!

Inländische Nachrichten.

Luzern, 23. Aug. Es scheint, Massena wolle um anzugreifen abwarten, bis Poisson und Gudin über die Gebirge gegen Glarus vorgerückt sind. Gewiß ist, daß von dort die Oesterreicher sich zurückziehen anfangen. — Heute soll der Freiheitsbaum

im Flecken Schwyz wieder aufgerichtet werden, von ungefähr 3500 Altbürgern, die zu diesem District gehören, sind 10 bis 15 Individuen anwesend; — die übrigen, Greise, Männer, samt Weibern und Kindern, haben sich beim Anrücken der Franken über den Prager nach Glarus, und von da nach Wallenstadt geflüchtet. Lecourbe ist stets noch in Altorf. — Flüelen ist nicht, wie ich Ihnen meldete, verbrannt, sondern nur angebrannt worden.

Frauenfeld, 4. Aug. Auf die Vorstellung von Abgeordneten der Stadt Steckborn, im Thurgau, an den Erzherzog Carl, wegen boshafterweise gegen ihre Bürgerschaft ausgestreuten Verläumdungen, geruhten Se. königl. Hoheit in einem Schreiben an den Statthalter der Interims-Regierung im Thurgau von Gonzenbach, gnädigst zu erklären: „daß die Bürgerschaft zu Steckborn, Höchstdenenselfen, weder im Allgemeinen, noch im Einzelnen, von irgend Jemand verdächtig gemacht worden, und daß dem Interims-Statthalter aufgetragen seyn soll, das Erforderliche zu veranstellen, um diese, der Ehre der Bürgerschaft zu Steckborn nachtheiligen Verläumdungen öffentlich zu widerlegen.“

Unterm 3ten August fodert die Kanzlei Appenzell des Ausern Rhoden: da nun, wie sie sagt, der alte Kanton Appenzell des Ausern Rhoden, Gott sey Dank! wieder in die ehedorige glückliche Verfassung versetzt ist, alle diejenigen so in der vorigen Regierung angestellt waren, oder Dienst angenommen haben, sey es unter den gesetzgebenden Räten, in den Gerichten, oder in Kriegsdiensten 2c. auf, solche zu verlassen, und sich wieder in ihrem Vaterland, in Appenzell Auser Rhoden, in Zeit 4 Wochen einzufinden; so wie auch diejenigen, die sich flüchtig gemacht, und Vergehungen wegen sich noch zu verantworten haben, ansonsten sie alles selbst sich zuzuschreiben haben, wenn weiter über sie abgesprochen würde.

Grosser Rath, 27. Aug. Debatten über Eggs Antrag eines außerordentlichen Tribunals für die wieder eroberten Kantone — Egg zieht seinen Antrag zurück.

Senat, 27. Aug. Durch Namensaufruf und bei gleichen Stimmen durch Entscheidung des Präsidenten, wird der Beschluß verworfen, der verordnet das austretende Viertel des Senats soll nach Verhältniß der Bevölkerung von den Kantonen ersetzt werden.

Druckfehler.

Im St. LVII. Seite 219. Spalt 2. Zeile 12. statt Energie der Regierten, lies Inertie der Regierten.